

## **ebw.esports Beitragsordnung**

Die Beitragsordnung regelt die Beitragspflichten und die Beitragsleistungen des Vereins und seiner Mitglieder. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Mitgliederversammlung legt die Beitragshöhe und die Beitragsfälligkeit fest.

Als Eintrittsdatum gilt das Datum auf dem Mitgliedsantrag. Die Beitragsberechnung beginnt ebenfalls mit dem Eintrittsdatum. Mitgliedsbeiträge sind vorzugsweise per SEPA-Lastschriftverfahren zu entrichten. Weiterhin besteht die Möglichkeit, den Mitgliedsbeitrag auch per Paypal zu entrichten.

Änderungen bezüglich der Adress- oder Kontodaten sind unverzüglich dem Verein mitzuteilen.

Für die Mitglieder des ebw.esports gelten folgende Beitragssätze:

### **Jugendliche Mitglieder**

nach der Vollendung des 12. Lebensjahres und bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

pro Monat	per Lastschrift 2,50 €	Paypal 3,00 €
-----------	------------------------	---------------

### **Ordentliche Mitglieder**

nach Vollendung des 18. Lebensjahres

pro Monat	per Lastschrift 4,00 €	Paypal 4,50 €
-----------	------------------------	---------------

### **Fördermitglieder**

pro Monat	per Lastschrift 5,00 €	Paypal 5,50 €
-----------	------------------------	---------------

### **ebw.esports Supporters Club**

pro Monat	per Lastschrift 6,00 €	Paypal 6,50 €
-----------	------------------------	---------------

### **Ehrenmitglieder**

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht ausgenommen und müssen keinen regulären Mitgliedsbeitrag zahlen.

Die Mitgliedsbeiträge werden zum jeweils ersten Kalendertag des Monats per Lastschriftverfahren eingezogen. Fällt der genannte Zahltag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag. Alle im Zusammenhang einer Rücklastschrift jedweder Art entstehenden Gebühren sind vom Zahler zu tragen. Die Erinnerung an eventuelle Außenstände ist kostenfrei, für nachfolgende Mahnungen werden weitere Gebühren seitens des Vereins erhoben.

Der jeweilige monatliche Mitgliedsbeitrag kann durch das zahlende Mitglied erhöht werden. Diese Erhöhung ist dem Vorstand unter Angabe der Dauer und der Summe der Erhöhung schriftlich per Post oder E-Mail mitzuteilen.

Mit der Genehmigung des Vereinsbeitritts durch die gesetzlichen Vertreter übernehmen diese die Haftung für die Beitragspflichten des Mitgliedes. Mit Unterzeichnung durch die gesetzlichen Vertreter werden die Satzung sowie alle Vereinsordnungen, insbesondere die Beitragsordnung anerkannt.